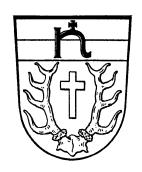


Mitteilungsblatt

der Gemeinde

RODEN

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



22.03.2024

Nr. 03/2024

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

a 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr; 2 09396/349

Rathaus Ansbach:

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de **Internet:** www.vgem-marktheidenfeld.de Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 - 17.30 Uhr

9391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter http://www.Roden.de in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden

Müllabfuhr (s. <u>Abfallkalender</u> des Landkreises oder Infotelefon **☎** 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche Abfuhr Biomüll: Dienstag gerade Kalenderwoche Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 11.04.2024 Abfuhr "Blaue Papiertonne": 16.04.2024

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Containerstandorte, Altglas – Weißblech Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Kreismülldeponie, Karlstadt, Am Hammersteig 7A,

 $Mo-Fr.\ von\ 08.30-12.00\ Uhr\ und\ 12:45-16:00\ Uhr$

Wertstoffhöfe,

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)
Anlieferung während der Öffnungszeiten
Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)
Samstag
9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Nächstes Mitteilungsblatt Sprechtag Bauaufsichtsbehörde Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Einladung zum Bürgerversammlung 2024

Sonstige Informationen / Anlagen

Straßensperrung für Salamander
Einladung zum Erstkommunion in Roden
JHV Garten- und Verschönerungsvereins Ansbach
Generalversammlung der SJG Ansbach
Elternabend Prävention "Sexualisierte Gewalt"
Kuchenverkauf am Kindergarten Roden
Pflanzen- und Samenbörse 2024
Realschule Anmeldung
Werbung Engel&Völkers
Gottesdienstordnung
Werbung Gösswein/Wömbi

Notrufnummer Arzt: 116 117
Notrufnummer Rettungsdienst: 112
Notrufnummer Polizei 110
Sperr- Notruf 116 116
(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)
Apotheke Notdienst aktuell unter:
www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,
Bestellung der RUF-BUSSE **20931 36886 886**

Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

GEMEINDEINFORMATIONEN

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Rentenversicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung sind Ausweispapiere mitzubringen.

Informationen von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes (Außenstelle Marktheidenfeld)

Seit 05.02.2024 läuft die Sanierung am Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld in der Petzoltstraße 21.

Dies ist mit Einschränkungen für die Besucher verbunden. Die vorhandenen Parkplätze sind nur noch eingeschränkt nutzbar. Außerdem ist der Zugang nur noch über den Haupteingang möglich. Dieser ist **nicht barrierefrei**.

Menschen mit Gehbehinderung werden deshalb zunächst um telefonische Kontaktaufnahme gebeten, um zu klären, wie ihrem Anliegen abgeholfen werden kann.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **16. Kalenderwoche 2024**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch**, **10.04.2024** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen.

E-Mail: amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de

Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am **Donnerstag, 11.04.2023 von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt. Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig. An diesen Sprechtagen steht der Klima-schutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1757 anmelden.

GEMEINDE RODEN

Albert

1. Bürgermeister

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 11.03.2024

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 05.02.2024

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 05.02.2024, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Umbau eines ehem. Betriebshofs in ein Feuerwehrgerätehaus und gemeindlichen Bauhof - Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfspläne

Das Planungsbüro Amthor legt für die o. g. Maßnahme Entwurfspläne mitsamt Kostenberechnung (Stand 10 / 12.02.24) vor, diese liegen der Vorlage bei.

Auf Basis dieser Pläne fand am 19.02.2024 eine Besprechung statt, in der es darum ging, ob in den Räumlichkeiten durch Umplanungen mehr Fläche für den Bauhof generiert werden kann, diese Alternativplanung liegt ebenfalls bei.

Herr Amthor ist nun anwesend und erläutert dem Gemeinderat die Planung und zu welchem Ergebnis er bez. der Umplanung gekommen ist:

Beschluss 1:

Der Beschluss wird auf Antrag von 3. Bürgermeister Stefan Weyer zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 6 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Planung Stand 10/12.02.2024, Variante 1, mitsamt der Kostenberechnung und billigt diese.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Projekts.

Es soll nun der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken sowie der Bauantrag beim Landratsamt Main-Spessart eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 3 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung und Betrieb von 3 WEA auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 793, 940 und 961 der Gemarkung Roden;

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung zum Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen sowie Rückmeldung zu den als TÖB eingebrachten Hinweise

Der Antragssteller für das o. g. Vorhaben beantragte eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften.

Das Landratsamt gedenkt, dem Antrag stattzugeben und hört die Gemeinde vor abschließender Entscheidung an.

Von Seiten des LRA wurde leider nicht mitgeteilt, in welchem Umfang die Reduzierung der Abstandsfläche beantragt war und in welchem Umfang das LRA gedenkt, die Abweichung zu genehmigen.

Darüber hinaus wurde auf die von der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange eingebrachten Hinweise geantwortet, wie der Gemeinderat es in seiner Beschlussfassung vom 13.12.2023 gefordert hatte.

Auf das beiliegende Schreiben wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden lehnt die Erteilung einer Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Bei der Einzeichnung der Abstandsfläche in den vorgelegten Planunterlagen scheint ein Fehler vorzuliegen.

Beginn der Abstandsfläche erfolgt ab der sog. "fiktiven Außenwand".

Diese ist nicht die Außenhülle des Turms, sondern ein Kreis um die Mittelachse der Anlage.

Die Größe des Radius des Kreises ergibt sich aus dem Abstand zwischen Mastmittelpunkt und Rotor.

Die Planunterlagen erwecken den Eindruck, als ob die Abstandsfläche ab dem Mastmittelpunkt ermittelt wurden.

Eine Prüfung konnte nicht erfolgen, da die Planunterlagen den angegebenen Maßstab in ausgedruckter Form nicht eingehalten haben.

Sollte sich die Abstandsflächenberechnung als fehlerhaft herausstellen, können noch weitere gemeindliche Grundstücke betroffen sein.

Die Gemeinde Roden fordert daher die Vorlage von berichtigten Antragsunterlagen. Daraufhin kann eine erneute Beschlussfassung zu der Thematik erfolgen.

Darüber hinaus möchte die Gemeinde Roden wissen, in welchem Umfang die Reduzierung der Abstandsfläche beantragt war und in welchem Umfang das LRA gedenkt, die Abweichung zu genehmigen.

Grundsätzlich sieht die Gemeinde im Hinblick auf ihre im Geltungsbereich der Abstandsflächen gelegenen Waldflächen die Notwendigkeit einer Auflage durch die Gefahr des Eiswurfs. Hierdurch soll die Anlagen nur dann Betrieben werden dürfen, soweit keine Gefahr von Eiswurf besteht, um die Gefährdung von Forstarbeitern zu verhindern.

Weiterhin sieht die Gemeinde Roden nicht das Vorhandensein einer regionalpalnerischen Unschärfe im Hinblick auf das Windvorbehaltsgebiet bez. der WEA 1. Der digitale Regionalplan zieht eine klare Grenze. Darüber hinaus wird für das Flächenziel des WindBG eine klare Abgrenzung benötigt, welche keinen Platz für Unschärfe lässt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Am 29. Dezember 2023 wurde die Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungs-verordnung veröffentlicht. Die Änderungsverordnung passt die bisherige Bekanntmachungsverordnung des StMI an Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes und die letzten Änderungen des Art. 26 der Gemeindeordnung an, die auch ausschließlich digitale Bekanntmachungen gemeindlicher Satzungen gesetzlich zugelassen haben.

Dies soll nun – auch im Hinblick auf die zu tätigenden Bekanntmachungen im Zuge der am 9. Juni 2024 stattfindenden Europawahl – für alle Gemeinden der VGem Marktheidenfeld umgesetzt werden. Der Sachverhalt wurde am 19.02.2024 in der Gemeinschaftsversammlung in Hafenlohr vorberaten.

Dabei soll an der bisherigen Verfahrensweise, dass Satzungen per Niederlegung öffentlich bekannt gemacht werden, festgehalten werden, da die Gemeinden über kein Amtsblatt im eigentlichen Sinne verfügen.

Im Gegensatz zu bisher muss aber die Bekanntgabe der Niederlegung selbst nicht mehr an der Anschlagtafel der Gemeinde erfolgen, sondern auf der Homepage der Gemeinde. Hierzu ist § 33 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Roden zu ändern.

Aktuelle Fassung:

§ 33 Art der Bekanntmachung

- (1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.
- (2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.
- (3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:
- 1. Gemeindetafel am Rathaus Roden
- 2. Gemeindetafel am Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

Zukünftige Fassung:

§ 33 Art der Bekanntmachung

- (1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Roden bekanntgegeben wird. Die Veröffentlichung auf der Homepage erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Die Bekanntgabe der Niederlegung auf der Homepage wird frühestens nach 14 Tagen wieder entfernt. Es wird schriftlich festgehalten, wann die Niederlegung bekannt gegeben wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.
- (2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf auf der Homepage der Gemeinde Roden verwiesen.
- (3) Die Gemeinde unterhält folgende Homepage: https://www.roden.de

Auszug Gesetzesgrundlage:

Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften § 1 Bestimmung der Art der amtlichen Bekanntmachung

- (3) Gemeinden, die ihre Satzungen nach Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO durch Niederlegung bekanntmachen, geben, [...] die Niederlegung
 - 1. auf einer in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Gemeinderates vorherbestimmten öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde [...] bekannt.

Die Niederlegung muss vor ihrer Bekanntgabe erfolgt sein und soll über einen Zeitraum von 14 Tagen bekannt gegeben werden.

Beschluss:

Auf Grund der geänderten gesetzlichen Möglichkeiten zu digitalen öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde wird § 33 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Roden wie folgt geändert.

§ 33 Art der Bekanntmachung

- (1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Roden bekanntgegeben wird. Die Veröffentlichung auf der Homepage erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Die Bekanntgabe der Niederlegung auf der Homepage wird frühestens nach 14 Tagen wieder entfernt. Es wird schriftlich festgehalten, wann die Niederlegung bekannt gegeben wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.
- (2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf auf der Homepage der Gemeinde Roden verwiesen.
- (3) Die Gemeinde unterhält folgende Homepage: https://www.roden.de

Die Änderung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Verpachtung der gemeindlichen Grundstücke ab 01.10.2024

Bezüglich des Vorschlags aus dem Gemeinderat, die zu verpachtenden landwirtschaftlichen Flächen zu versteigern, hat das Landratsamt gem. Schreiben im Anhang Stellung bezogen und rät aus rechtlichen Gründen dringend von einer Versteigerung ab.

Die Information / Ausschreibung soll im März, spätestens im April, im Amtsblatt veröffentlicht werden. Noch vor der Sommerpause soll die Entscheidung über die Vergabe feststehen. Im Gemeinderat besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Gründung eines Regionalwerks für den Landkreis Main-Spessart

Bei der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung am 30. Januar 2024 haben sich die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Initiative zur Gründung eines Regionalwerks in Form eines privatrechtlichen Gesellschaftsmodells mit Hochdruck weiterzuverfolgen (siehe beiliegende Präsentation).

Der zuständige Fachausschuss des Kreistags hat dieses Stimmungsbild in seiner Sitzung vom 5. Februar bestätigt und die Verwaltung damit beauftragt, in Abstimmung mit den Landkreis-Kommunen und unter Hinzunahme externer juristischer Expertise die notwendigen inhaltlich-organisatorischen Schritte zur Gründung eines Regionalwerks für den Landkreis Main-Spessart in der Rechtsform einer GmbH voranzutreiben.

Motive zur Gründung eines Regionalwerks

Regionale Selbstbestimmung

 Ein Regionalwerk ist ein geeignetes Instrument, um Erneuerbare Energien-Projekte aus der Region heraus entwickeln und umsetzen zu können. Dadurch kann die Energiewende mit hiesigen Akteuren aktiv gestaltet werden und das Feld muss nicht externen Investoren überlassen werden.

Regionale Wertschöpfung

- Über ein Regionalwerk eröffnet sich die Perspektive, dass die Kommunen von allen Bausteinen der Wertschöpfungskette profitiert – von der Projektentwicklung über die Energieerzeugung bis hin zur Energieversorgung – und sich somit ein neues Einkommensstandbein aufbauen.
- Gesetzliche Grundlage dafür bietet u.a. Art. 3 Abs. 6 BayKlimaG: "Im eigenen Wirkungskreis können die Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien errichten und betreiben."
- Über die Erträge aus der Projektentwicklung (Verkauf der Projektrechte), Pachtzahlungen, Gewerbesteuereinnahmen, gesetzliche Zahlungen und dem Betrieb von Erneuerbare Energien-Anlagen wird die wirtschaftliche Teilhabe der Kommunen gesichert.
- Der wirtschaftliche Erfolg eines Regionalwerks ist kein Selbstläufer und hängt maßgeblich vom Engagement der beteiligten Akteure ab. Es ist wie jede wirtschaftliche Tätigkeit mit einem gewissen unternehmerischen Risiko verbunden, welche über die Wahl der passenden gesellschaftsrechtlichen Ausprägung jedoch minimiert werden kann.

Bezahlbare Energieversorgung

- Ein Regionalwerk ist ein Instrument zur Sicherstellung einer verbraucherfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge.
- Über sog. Power Purchase Agreements (PPA) langfristige Direktabnahmeverträge zwischen zwei Parteien (Stromerzeuger und Energieversorger bzw. Großabnehmer) können niedrigere Strompreise als am Strommarkt gesichert werden. Da bezahlbare Energieversorgung zunehmen als Standortfaktor gilt, ist ein Regionalwerk somit auch ein Instrument der Wirtschaftsförderung.

Akzeptanzsteigerung für Erneuerbare Energien-Anlagen

• Die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare Energien-Projekten sorgt für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung.

Beschluss:

Der Gemeinderat/Stadtrat begrüßt die Gründung eines Regionalwerks im Landkreis Main-Spessart, bekundet sein grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung und befürwortet die Durchführung einer Geschäftsplanung für eine privatrechtliche Organisationsform. Das Landratsamt Main-Spessart übernimmt hierbei die Projektkoordination. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen abgestimmt. Mit dieser Beschlussfassung verpflichtet sich die Gemeinde/Stadt noch nicht zur Beteiligung an der tatsächlichen Gründung. Hierüber wird separat auf Basis der Ergebnisse der Geschäftsplanung entschieden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Schriftliche Anfrage von Gemeinderatsmitglied R. Volkert vom 03.03.2024

Anfrage Rolf Volkert:

1. Gewerbegebiet Frohnwiese

Sie die Gewebegrundstücke in den Frohnwiesen noch im Reservierungsstatus (seit über 1 Jahr nicht mehr im freien Flächenverzeichnis der VG Marktheidenfeld)

Sachstand:

Die Interessenten sind abgesprungen. Die Grundstücke sind demnach wieder frei. Auf der Homepage der VG wurde vergessen, die Grundstücke wieder freizuschalten. In anderen Foren, z. B. IHK Portal, sind die Grundstücke als frei verfügbar gemeldet. In der Verwaltungsgemeinschaft wird das korrigiert, und die Grundstücke wieder im Freiflächenverzeichnis aufgenommen.

2. Sachstand Dorfplatz

Aufstellung der Kosten was der Dorfplatz nach der Vollendung tatsächlich gekostet hat. Material, Dienstleistungskosten, Externe Lohnkosten, Bauhof eigene Leistungen, Spenden, unbezahlte Eigenleistung, (Berufsgenossenschaftliche Meldung)

Sachstand:

Die Bauarbeiten am Dorfplatz sind noch nicht komplett abgeschlossen. Es fehlen z. B. noch die Elektrik, ein Sonnensegel und eine Sitzbank sollen ebenfalls noch errichtet werden.

Stand heute sind Gesamtkosten in Höhe von 75.031,14 EUR angefallen.

Demgegenüber stehen Spenden in Höhe von 9.110,00 EUR (noch nicht abgezogen).

Der Bauhof hat 19,5 Arbeitsstunden eingebracht.

Eine weitere Aufschlüsselung der Kosten wird erst am Ende der Baumaßnahme erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Rechnungsprüfung Kosten zu einzelnen Baumaßnahmen, wie z. B. Dorfplatz Ansbach, detailliert einzusehen und zu prüfen.

<u>Anmerkung</u>: Christoph Henlein beantragt in seiner Funktion im Rechnungsprüfungsausschuss, dass nach Abschluss der Baumaßnahme eine komplette Kostenaufstellung durch die Kämmerei erfolgen soll.

3. Sachstand Hochbehälter

Wie ist der Stand der Sanierung nach über einem Jahr.

Sachstand:

Die Vorplanung ist soweit abgeschlossen. Im nächsten Schritt muss der Gemeinderat die Entscheidung treffen, ob die Hoch-/Saugbehälter saniert werden, oder ob ein Neubau vorangetrieben werden soll. Der Wunsch des Gemeinderats war jedoch, zuerst eine Kalkulation der Verbesserungsbeiträge einzusehen. Aufgrund Verschiebungen der Lehrgänge konnte eine Kalkulation bislang nicht durchgeführt werden. Der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung war inzwischen auf Fortbildung, und beginnt nun mit der Ausarbeitung der Verbesserungsbeiträge. Anschließend wird das Ergebnis dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 8 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Gemeinde Roden stellt zum 01.04.2024 Herrn Christopher Böhm als zusätzlichen Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof ein.

TOP 9 Informationen und Anfragen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert Erster Bürgermeister Karin Böhm Schriftführerin

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am **09.06.2024** stattfindende **Europawahl** wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Marktheidenfeld, 01.03.2024

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Gemeinde Roden mit Gemeindeteil Ansbach



Liebe Rodener, liebe Ansbacher!

Die Bürgerversammlungen 2024 finden wie folgt statt:

- Donnerstag, 18. April 2024, um 19 Uhr im Rodener Schützenhaus
- Freitag, 19. April 2024, um 19 Uhr im Ansbacher Gonserkeller

Hierzu ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung. Ich freue mich auf zahlreiche Teilnahme!

Gemeinde Roden

Johannes Albert

Erster Bürgermeister

Straßensperrung für Salamander zwischen Erlach und Ansbach

Der gelb-schwarz gefärbte Feuersalamander (Salamandra salamandra) ist nicht nur ein ausgesprochen charismatisches Tier, sondern auch eine stark bedrohte Amphibienart in Bayern. In den Laub- und Mischwäldern des Spessarts, mit den zahlreichen Quellen und Quellbächen, fühlt er sich noch besonders wohl. Allerdings gefährden der Klimawandel, die zunehmende Zerstörung der Lebensräume und der Straßenverkehr die hiesigen Bestände stark.

Vor allem von Mitte/ Ende Februar bis Mai, wenn die trächtigen Weibchen ihre Laichgewässer aufsuchen, müssen sie häufig Straßen kreuzen. Besonders betroffen ist die Verbindungsstraße zwischen Erlach und Ansbach im Landkreis Main-Spessart. Diese verläuft parallel zum Krebsbach, der als Ablaichplatz von den Weibchen aufgesucht wird. Auf dieser bachparallel verlaufenden Straße im Krebsbachtal werden jährlich Dutzende von Salamandern überfahren.

Im Rahmen des Artenhilfsprogramm für den Feuersalamander in Bayern, das vom Bund Naturschutz (BN), dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) und dem Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern (LARS) koordiniert wird, sollen negative Auswirkungen auf die Feuersalamander-Bestände im Spessart reduziert werden.

Zum Schutz der Tiere ist deshalb die Straße zwischen Erlach und Ansbach gegenwärtig von 19 Uhr bis 6 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Straßensperrung bleibt bis zum Ende der Wanderung bestehen. Der BN, LBV und LARS bitten darum, sich an das nächtliche Fahrverbot zu halten, um die Feuersalamander-Population im Krebsbachtal nicht weiter zu gefährden.

Hallo vom Würzburg Triathlon!

Am Sonntag, den 16.06.2024 findet unser Jubiläum 15 Jahre LIFESTYLE Würzburg Triathlon am Erlabrunner See statt. Nach dem Schwimmen fahren unsere Athleten*innen mit dem Rad durch den Landkreis MSP und kommen dabei auch durch Roden und Ansbach.

Die Fahrer haben hier Vorfahrt vor dem Autoverkehr.

Die FFWren Roden und Ansbach sichern an den entsprechenden Punkten.

Wir bitten um ihr Verständnis, wenn der Autoverkehr kurzzeitig angehalten werden muss, aber die Gesundheit unserer Sportler ist uns am wichtigsten.

Die Sicherungsmaßnahmen erstrecken sich von 9.00 bis max. 14.00 Uhr.

Mit sportlichen Grüßen Der Veranstalter Jürgen Schweighöfer



<u>Einladung zur Erstkommunion</u> <u>in Roden</u>

am Samstag, 6. Apríl 2024 um 13 Uhr ín der St. Cyríakus Kírche

unsere Kommunionkinder freuen sich:



Julie-Marie Schick, Ben Eyrich, Henrietta Gram, Nico Schmelz, Joshua Böhm, Fin Riemer, Noah Böhm, Valea Weichsel

Einladung

zur Jahreshauptversammlung

des

Garten- und Verschönerungsvereins Ansbach

am **Donnerstag, den 21.03.2024 um 19.00 Uhr** im Saal des Dorfgemeinschaftshauses.

Tagesordnungspunkte:

- Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- Rückblick 2023
- Geschäfts- und Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung der Vereinsleitung
- Wünsche und Anträge
- Vortrag vom Kreisverband

Thema: Hochbeete

Vorschau (unter Vorbehalt):
 Pflanzenbörse im Mai
 Johannisfeuer im Juni

. . .

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft des Garten- und Verschönerungsvereins Ansbach



Wir laden ein zur

Generalversammlung der SJG Ansbach mit Neuwahlen am Freitag, 12. April 2024 um 20.00 Uhr im Gonserkeller.

Tagesordnungspunkte
Jahresbericht 1. Vorsitzende
Kassenbericht
Entlastung der Vorstandschaft
Neuwahlen
Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Herzlich willkommen sind uns auch Interessierte, die noch nicht dem Verein angehören. Ihr könnt Euch auch gerne vorab bei mir melden. Heike Schreck 016094489444 oder heikeschreck59@gmail.com

Eure Vorstandschaft der Sport und Jugendgemeinschaft Ansbach

Einladung zum Elternabend

Prävention "Sexualisierte Gewalt"

Wann: 17. April 2024 um 19 Uhr

Wo: Kindergarten Kicherkiste Roden

Oberdorfstr. 32, 97847 Roden 09396/784



Wissen macht Mut und schützt vor sexualisierter Gewalt!

Das Thema sexualisierte Gewalt löst bei den meisten Menschen Angst und Hilflosigkeit aus. Insbesondere Eltern sind durch die Berichterstattung der Medien verunsichert und fragen sich, was sie tun können, um ihr Kind zu schützen.

Angst und Hilflosigkeit ist jedoch kein guter Erzieher. Daher möchte Wildwasser Würzburg e.V. nach dem Motto "Wissen macht Mut" die Sorgen der Eltern ernst nehmen und über sexualisierte Gewalt an Kindern aufklären: Welche Handlungen kommen vor? Wie hoch ist die Dunkelziffer? Was sind die Folgen? Welche Signale senden betroffene Kinder? Wer sind die Täter*innen und wie gehen sie vor?

Dabei soll viel Raum für Fragen und Austausch bleiben. Diese Informationen dienen als Grundlage um an praktischen Beispielen, z. B. mit Hilfe von Büchern zu verdeutlichen, wie Eltern ihre Kinder im Erziehungsalltag stärken können, wie sie mit ihnen altersgemäß über sexualisierte Gewalt sprechen können. Denn Kinder haben ein Recht auf Informationen. Dabei geht es nicht darum, den Eltern noch mehr aufzubürden, sondern zu entdecken, was sie vielleicht schon selbstverständlich zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt mit ihren Kindern leben.

Der Elternbeirat stellt Getränke & Snacks gegen eine Spende bereit.

Wir bitten um Voranmeldung per E-Mail-Adresse: kiga.roden@web.de mit Namen und Personenzahl bis zum 10.April 2024

Wir freuen uns auf Ihr kommen

Das Kindergartenteam mit Elternbeirat

Kuchenverkauf am Kindergarten Kicherkiste Roden

-zur Selbstabholung-



Sonntag, 21. April 2024

nach dem Familiengottesdienst

Von 11:00 – 12:00 Uhr

Es können eigene Kuchenbehälter mitgebracht werden.

Mit dem Erlös und den Spenden werden wir neue Spielsachen für unsere Einrichtung anschaffen!

Wir freuen uns auf Euch

Der Elternbeirat



Auf geht's zur Pflanzen und Samenbörse 2024



am Dorfplatz, **04.Mai 2024** um **14:00 Uhr**

Es gibt Samen, Pflanzen, Blumentöpfe zum Tauschen, Verschenken

Bei Kaffee, Kuchen und div. Getränken können Gartentipps ausgetauscht, über Gartenerfolge oder Mißerfolge geplauscht werden.



Wir freuen uns auf Euer Kommen

Garten- und Verschönerungsverein Ansbach

Gottesdienstordnung Nr. 3

Pfarreiengemeinschaft "Maria - Patronin von Franken"

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 22.03.2024 bis 28.04.2024

Annahmeechluse	für die nächst	e Gottesdienstordnung	· 04 04 2024
Alliallilescilluss	s iui ui e naciist	e Gollesalensloranang	. 04.04.2024

Freita	ng	22.03. Fre	itag der 5. Fastenwoche	
Bi Bi	17:30 18:30	Beichtgelegenheit (Pfr. Redelberger) Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Mathilde u,. Karl Klühspies, Klara u. Rudolf Klühspies u. Angeh. / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (S) Andreas und Gertraud Geißler / Walter Karg u. Angeh. / Robert u. Rita Endres, Maria u. Alfred Endres u. verst. Angeh. / Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh.		
Sams	tag	23.03. Sar	nstag der 5. Fastenwoche	
Ur Ka	9:00 18:30	Kirchenputz (Mithilfe der Kommunionfamilien) Vorabendmesse mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Berta Frühauf / 2. Seelenamt für Angelika Hain / Jan Riedmann sowie Raimund u. Marianne Riedmann / Fam. Röhrig u. Väth, leb. u. verst. Angeh. / Gerda Baunach, leb. u. verst. Angeh.		
Sonn	tag	24.03. PA	LMSONNTAG	
		Kol	lekte: Heiliges Land	
Ur Ur	8:45 8:45	Müller sowie Do	almweihe und Palmprozession (Pfr. Redelberger) - für Alma (JT) u. Gerhard oris u. Guido Sendelbach	
Bi	10:00	Kinderkirche im Pfarrheim Kinderkirche im kleinen Pfarrsaal (Daniela Haubenreich)		
An	10:15	Messfeier mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Albert) - für Hilde Dotzel, Schwiegereltern u. Geschwister / Eleonore Wolf / Rita Sendelbach		
Ro	10:15		ier mit Palmweihe und Palmprozession (Dr. Klaus Roos)	
Bi	10:15	geweihte Palm Petronella Ruch Armin u. Jonas verst. Angeh. d	Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Redelberger) - Der Frauenkreis bietet zweige gegen Spende an - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Alfred und nser / (S)Georg u. Emilie Schebler u. Ang. / (S) Karl u. Philomena Schebler u. Ang. / Hemmelmann / Rosl Dietz (JT) u. Verst. der Fam. Dietz u. Farrenkopf / leb. u. er Fam. Schmittt u. Götz	
Diens	stag	26.03. Die	nstag der Karwoche	
Ur	18:30	Rosenkranz für	den Frieden in der Ukraine und in der Welt	
Mittw	och	27.03. Mit	twoch der Karwoche	
Bi	19:30	- 20:30 Uhr Kor	ntemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein	
Donn	erstag	28.03. Grü	indonnerstag	
Bi	14:00	Rosenkranz		
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier (Dr. Klaus Roos)		
An Ka	19:00 19:00	Wort-Gottes-Feier (Bernhard Elsesser) Messfeier (Pfr. Albert)		
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)		
Ur	19:00	Messfeier (Pfr.		
Freita	ıg	29.03. KA	RFREITAG	
Ka	6:45	Frühstück (bei s	Birkenfeld zum gem. Kreuzweg - Treffpunkt am Marktplatz anschl. gemeinsames schlechtem Wetter Treffpunkt um 8:00 Uhr an der Kirche für den Friedhofs-Herrmann, A. u. D. Hörning)	
Bi/Ka	8:00		reuzweg-Andacht am Kreuzberg (A. Herrmann, A. u. D. Hörning)	
An	9:00		Kirche (G. Popp)	
Bi	10:00		cht in der Kirche (Marianne Schebler)	
Ur	15:00	Zur Kreuzverehrung dürfen Blumen mitgebracht werden. Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Redelberger)		
Ur	15:00	Kinderkirche im		
Ro	15:00	Liturgie vom Le	iden und Sterben Christi (Dr. Klaus Roos)	
Ka	15:00		iden und Sterben Christi (Pfr. Albert)	
An Bi	15:00 15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Bernhard Elsesser) Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (PRin Christiane Hetterich)		
וט	13.00	Liturgie voili Le	iden and oterben Oniou (Fran Onioualie Hetterion)	

Sam	stag	30.03. Karsamstag	
Bi	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (PRin Christiane Hetterich) - mit Gebetsintention für	
		Lebende u. Verstorbene der Fam. Hörning u. Schneider / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. /	
		Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh.	
Ka	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Albert) - für Hildegard u. Alois Schubert sowie Emil	
Ur	21:00	Hermann / August u. Irma Behl / Georg Werrlein (JT) u. Eltern Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Redelberger) - Verkauf von Osterlämmern - für	
Oi	21.00	Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Emma u. Ernst Sendelbach / Hermine Ehehalt (L) u.	
		verstorbene Angehörige / leb. u. verst. Angeh	
Soni	ntag	31.03. HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN	
Ro	8:45	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (S) verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / (L) Valentin u. Theresia	
		Servatius u. Eltern / Ernst u. Berta Dümig mit Stefan u. alle Angeh. / Fam. Elsesser u. Freund u. alle	
		Angeh. / Bruno Loschert, Eltern u. verst. Angeh. / Rita Dümig u. verst. Geschwister, Eltern u. Angeh.	
l le	10:15	/ Anni u. Leo Stamm u. Angeh.	
Ur	10.15	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) mit Gebetsintention für Anni Sendelbach, leb. u. verst. Angeh.	
An	10:15	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Anna u. Wilhelm Stürmer u. Angehörige	
An	11:30	Tauffeier von Helena Engel (Pfr. Redelberger)	
Mon	tag	01.04. OSTERMONTAG	
Bi	6:00	Emmausgang um Birkenfeld in 3 Gruppen, Treffpunkt an der Kirche, anschl. Frühstück im Pfarrsaal	
		(M. Müller, B. Schebler, H. Pietsch)	
Bi	8:45	Messfeier (Pfr. Redelberger u. B. Schebler) - für (L) Marianne u. Hermann Väthröder u. Eltern	
Ka Ka	10:15 10:15	Messfeier (Pfr. Redelberger) Kinderkirche im alten Kindergarten	
	stag	02.04. Dienstag der Osteroktav	
Ka	18:00	Rosenkranz/Rosenkranzandacht	
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden	
Don	nerstag	04.04. Donnerstag der Osteroktav	
Bi	14:00	Rosenkranz	
Ur	18:30	Familienversöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Ansbach, Roden und Urspringen	
Freit	ag	05.04. Freitag der Osteroktav	
PG		Krankenkommunion in allen Orten	
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Felix u. Gertrud Redelberger	
		u. verst. Angeh. / Klaus Hörning u. Großeltern u. Holger Mohr	
Sam	stag	06.04. Samstag der Osteroktav	
Ro	13:00	Feier der Erstkommunion (Pfr. Redelberger)	
Soni	ntag	07.04. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag	
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)	
Ur	10:00	Feier der Erstkommunion (Pfr. Redelberger)	
Bi An	10:15 10:15	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) Messfeier (Pfr. Albert) - für Aurelia u. Adolf Bartosch, Leo u. Erna Behr / Karl, Edith u. Peter Somme	
AII	10.15	u. Kurt Liebler / Pfr. Peter Müssig u. Angeh.	
Mon	tag	08.04. Montag der 2. Osterwoche	
Ur	10:00	Dankgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Roden, Ansbach u. Urspringen	
O1	10.00	Kollekte : Opfergabe der Kommunionkinder für das Bonifatiuswerk (Pfr. Redelberger) - für lebende	
		u. verstorbene Angehörige der Kommunionkinder	
Dien	stag	09.04. Dienstag der 2. Osterwoche	
Ur	14:00	Treff 60+ im Pfarrheim	
<u>Ur</u>	18:30	Rosenkranz für den Frieden	
-	nerstag	11.04. HI. Stanislaus	
Bi Bi	7:30	Kontemplation im Pfarrhaus, bitte 5 Min. vor Beginn da sein	
Bi Bi	14:00 18:30	Rosenkranz Familienversöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Birkenfeld u. Karbach	
	stag	13.04. Samstag der 2. Osterwoche	
Ro	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - für Michael Sendelbach, leb. u. verst. Angeh.	
NΟ	10.30	voi abenumesse (Fin. Nedelberger) - Iur Michael Sendelbach, leb. u. Verst. Angen.	

Son	ntag	14.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT		
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Dr. Klaus Roos)		
Bi	10:00	Feier der Erstkommunion der Kommunionkinder aus Birkenfeld u. Karbach (Pfr. Redelberger)		
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Dr. Klaus Roos)		
Ka	10:15	Messfeier (Pfr. Albert) - 3. Seelenamt für Franz Vogel / Alois Baunach, Eltern u. Schwiegereltern / Albert Kohrmann u. verst. Angeh.		
Mor	ıtag	15.04. Montag der 3. Osterwoche		
Ka	10:00	Dankgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Birkenfeld u. Karbach (Pfr. Redelberger) <u>Kollekte</u> : Opfergabe der Kommunionkinder für das Bonifatiuswerk - für lebende u. verstorbene Angehörige der Kommunionkinder		
Dier	nstag	16.04. Dienstag der 3. Osterwoche		
Ka	18:00	Rosenkranz/Rosenkranzandacht		
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden		
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Hans Sendelbach, Lieselotte u. Ludwig Oehring / Leo u. Hilde Vogel, Linus u. Theresia Hartmann		
Mitt	woch	17.04. Mittwoch der 3. Osterwoche		
Bi	14:00	Seniorennachmittag im Pfarrsaal		
	nerstag	18.04. Donnerstag der 3. Osterwoche		
Bi Bi	7:30 14:00	Kontemplation im Pfarrhaus - bitte 5 Min. vor Beginn da sein. Anschl. Frühstück Rosenkranz		
Frei		19.04. Freitag der 3. Osterwoche		
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / (L) Anneliese u. Hermann		
		Schreck u. Ang. / (L) Angelina u. Adalbert Müller u. Angeh. / Walter u. Herta Rapps u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Anja Vogel, Mathilde u. Oskar Schreck u. Angeh. / Karl u. Olga Götz, Eltern u. Angeh. / Maria u. Franz Lang, Berta Drechsel u. Angeh.		
Sam	ıstag	20.04. Samstag der 3. Osterwoche		
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler)		
Son	ntag	21.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT		
An Ur Ro	8:45 10:15 10:15	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Irmgard u. Leo Uehlein Messfeier (Pfr. Albert) - für Hedwig u. Alois Roth u. verst. Angeh. / Arno Seufert bestellt v. den Schulkollegen / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Gertrud u. Hermann Jekel / (L) Karl Hepp u. Angehörige / Lambert Ehehalt, leb. u. verst. Angeh. Wort-Gottes-Feier für Familien (PRin Christiane Hetterich)		
Ka Bi	10:15 19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Berta Frühauf Taizé-Gebet (Ricky u. Daniela Haubenreich)		
	nstag	23.04. Dienstag der 4. Osterwoche		
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden		
	nerstag	25.04. Donnerstag der 4. Osterwoche		
Bi	14:00	Rosenkranz		
	nstag	27.04. Samstag der 4. Osterwoche		
		<u> </u>		
Ur ——	18:00	Vorabendmesse zum 30-jährigen Jubiläum der Singgruppe (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Stefan Albert / Albert u. Elisabeth Krug u. Angeh. / (L) Verstorbene d. Fam. Götzendörfer u. Schmitt / Ludwig, Ida u. Edgar Gress / Hugo u. Elfriede Keupp		
Son	ntag	28.04. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT		
An		In Ansbach findet an diesem Wochenende kein Gottesdienst statt. Bitte nutzen Sie das Gottesdienstangebot in der Pfarreien-Gemeinschaft und im Past. Raum Marktheidenfeld		
_	8:45	Messfeier (Pfr. Redelberger)		
Ro		Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz)		
Ka	10:15			
	10:15 10:15	Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz) Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Erna u. Heinrich Rapps / 2. Seelenamt für Renate Lang / Josefine u. Benno Hörning / Karl-Otto Müller u. Fam. Keidel u. Fam. Traub / Maria Hörning u. verst. Angeh. u. Fam. Keil / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Josef und Maria Mayer u. Angeh.		

PG

Kirchgeld 2023

Ansbach 2.358,00 €

Birkenfeld 4.245,50 €

Karbach 3502,50 €

Roden 1585,00 € Urspringen 3407,91 €

Pastoraler Raum Marktheidenfeld

Gottesdienste in den Sommermonaten



Im Seelsorgeteam beschäftigt uns schon länger das Anliegen nach einheitlichen Gottesdienstzeiten im Raum. Einheitliche Gottesdienstzeiten sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir uns zwischen den Pfarreiengemeinschaften besser aushelfen und unterstützen können, denn es muss genügend Zeit für die Fahrt von A nach B vorhanden sein.

Akut wird dieses Anliegen durch die Planung der Sommermonate. Es wird keine externe Urlaubsaushilfe kommen, so dass wir uns in der Zeit von Mitte Juli bis Ende September gegenseitig vertreten werden. Das beginnt damit, unsere Urlaubszeiten so abzustimmen, dass immer genug Mitglieder aus unserem Seelsorgeteam vor Ort sind. Dazu gehört außerdem, dass es in den einzelnen Orten vermutlich weniger Gottesdienste geben wird. Schließlich führt es dazu, dass wir die Gottesdienstzeiten angleichen müssen, damit Gottesdienstleiter:innen an einem Sonntag in verschiedenen Pfarreiengemeinschaften aktiv sein können.

Es wird deshalb eine Probephase geben, um Erfahrungen zu sammeln und auf dieser Erfahrungsgrundlage weiter zu entscheiden. Die Probephase dauert <u>von Anfang Juli bis Ende September 2024</u>. In dieser begrenzten Phase werden die Gottesdienstzeiten <u>am Sonntag auf 9 Uhr und 10.30 Uhr festgelegt</u>. (Bei besonderen Anlässen sind Ausnahmen möglich, wenn sie sich mit dem allgemeinen Plan vereinbaren lassen.)

Nach der Erprobungsphase gibt es zwei Fragen zu klären bezüglich der Gottesdienstzeiten:

- 1) Was ist der beste Abstand zwischen den beiden Gottesdiensten?
- 2) Was sind die besten Zeiten?

Wir im Seelsorgeteam möchten den vielfältigen Wünschen in bester Weise gerecht werden. Zurückgehende Personalressourcen zwingen uns zu diesem Schritt.

Neue Gottesdienst-Beauftragte sind jederzeit herzlich willkommen.

Dieter Hammer, im Namen des Seelsorgeteams

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.





Wir tauschen auch Ihre Dachfenster!



Verkauf & Montage Reparatur & Wartung

www.franken-fenster.de

Dillberg 53 97828 Marktheidenfeld Tel. 09391 9089320

Email: info@franken-fenster.de

Wir öffnen Ihnen Fenster und Türen für die Zukunft!

- Schluss mit hohen Heizkosten
- Jederzeit ein optimales Raumklima
- Stahlharte Sicherheit
- Langlebig und zukunftssicher

Wir beraten Sie gerne!



faire Preise

Spitzenqualität

fachkundige Beratung



Eine kleine Auswahl aus dem Sortiment:



- Dichtringe
 - Kugellager
 - Motorradteile
 - DENSO-Zündkerzen
 - Yamaha-Neuteile
 - Öle / Chemie
- Werkzeuge

Inhaber: Thomas Stenger Anschrift: Hauptstraße 15

97849 Roden

Telefon: (0 93 96) 995 995

Telefax: (0.93.96) 995.996

E-Mail: stenger@woembi.de

Mehr in unserem Online-Shop auf:

www.woembi.de